

Gemeindenachrichten

Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung vom **Montag, 19. Juni 2023, 20.00 Uhr, im Saal des Gasthofs St. Mauritz, Schötz**, wird über folgende Traktanden befunden:

1. Jahresbericht der Einwohnergemeinde Schötz

- 1.1 Orientierung
- 1.2 Genehmigung Jahresbericht 2022 mit:
 - dem Bericht zu den Aufgabenbereichen
 - der Jahresrechnung 2022
 - dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
 - dem Bericht der Controllingkommission
 - dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht

2. Anpassung Gemeindeordnung Schötz

- 2.1. Anpassung § 28 - Festlegung der Mitgliederzahl Bildungskommission
- 2.2. Anpassung § 37 - Anpassung Datum Rechnungsablage auf den 31. März

Allgemeine Umfrage / Verschiedenes

- Information zu PRIORIS (Glasfaser für alle)

Die Botschaft zu dieser Gemeindeversammlung erscheint in einer Kurzfassung. Diese wird der Schötzer Bevölkerung **Ende Mai per Post** zugestellt. Die ausführlichen Traktanden können ebenfalls Ende Mai **auf der Internetseite** der Gemeinde Schötz www.schoetz.ch unter "Aktuelles", eingesehen werden. Sämtliche Detailunterlagen können auch bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder in Papierform angefordert werden (telefonische Bestellung möglich unter 041 984 01 11).

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich ein, an dieser Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Sensibilisierungskampagne zum Thema Passwortsicherheit S-U-P-E-R.CH

Am 1. Mai 2023 hat die neue Sensibilisierungskampagne S-U-P-E-R.ch des Kantons Luzern zu den Themen Passwortsicherheit, Passwortmanager und Zwei- oder Multi-Faktor-Authentisierung gestartet. Vielleicht haben Sie auch schon entsprechende Werbung dazu gesehen. Tipps zum Thema Sichern, Updaten, Prüfen, Einloggen und Reduzieren – kurz S-U-P-E-R.CH finden Sie unter www.s-u-p-e-r.ch.

Tour de Suisse 2023 – Filmflüge unterhalb der Mindestflughöhe

Mountainflyers hat vom Schweizer Fernsehen SRF den Auftrag erhalten, während der Tour de Suisse 2023 die Luftaufnahmen live durchzuführen. Die Filmflüge finden dabei oftmals unterhalb der Mindestflughöhe statt. Die entsprechende Genehmigung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt liegt vor. Die 2. Etappe der Tour de Suisse vom **12. Juni 2023** führt von Beromünster nach Nottwil. Die Strecke von 173.7 km wird auf Umwegen absolviert und führt unter anderem durch Schötz. Die Durchfahrtszeit wird gemäss Marschtabelle um ca. 15.24 Uhr sein und erfolgt von Egolzwil über die Wisenhusen- und Luzernerstrasse nach Alberswil.

Wechsel Postenchef II Polizeiposten Schötz

Der jetzige Postenchef II des Polizeiposten Schötz, **Wm mbV Daniel Delb**, wurde zum **Fachspezialisten Community Policing** Polizeiregion Willisau, Kreis Zell, gewählt. Zum **neuen Postenchef II** auf dem Polizeiposten Schötz wurde **Wm mbV Stefan Schüpbach** gewählt. Der Gemeinderat gratuliert Daniel Delb und Stefan Schüpbach zur Wahl in diese neuen Ämter und dankt an dieser Stelle herzlich für die langjährige, wertvolle Arbeit.

Willisau: Angepasste Verkehrsführung bis im Frühling 2024

Am Montag, 15. Mai 2023, begannen auf der Kantonsstrasse K 11 und K 40 in der Stadt Willisau die Hauptarbeiten für die Erstellung des Kreisels Grundmatt mit Bypass und Busspur. Die Strasse im Bereich der Baustelle, zwischen den Kreiseln Wydenmatt und Grundmatt, ist nur einspurig befahrbar. Die Verkehrsführung wird voraussichtlich bis im Frühling 2024 für alle Verkehrsteilnehmenden angepasst.

Das geplante Projekt beinhaltet den Ersatz des Kreisels Grundmatt durch einen neuen Betonkreisel mit einem Durchmesser von 38 Metern mit einem Bypass auf die Achse Kantonsstrasse K 40. Weiter wird eine neue Busspur auf der Ettiswilerstrasse (K 11), ab dem Kreisel Wydenmatt bis zum Kreisel Grundmatt erstellt. Die Bushaltestellen Feldi und Widenmatt in Fahrtrichtung Willisau werden behindertengerecht ausgebaut. Das Projekt soll den Verkehrsfluss sowie die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden verbessern

Angepasste Verkehrsführung während der Bauzeit

Die Verkehrsführung wird während den Bauarbeiten für alle Verkehrsteilnehmer angepasst. Die Kantonsstrasse K 11 Richtung Süden ist für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Die Umfahrung erfolgt über die Kantonsstrasse K 11a via Kreisel Stalde. Die Kantonsstrasse K 40 Richtung Norden ist nur bis zur Zufahrt Aldi / Müller befahrbar. Die Weiterfahrt Richtung Norden erfolgt via Kantonsstrasse K 11 und Wydenmattstrasse. Der Zugang zum Gewerbe sowie den Liegenschaften ist während der gesamten Bauzeit gewährleistet. Die Umleitungen für alle Verkehrsteilnehmenden sind vor Ort signalisiert.

Angepasste Linienführung für den öV

Die Buslinien 63, 66, 271, 272 und 277 sind auf leicht angepassten Routen unterwegs. Die Haltestellen Leuenplatz, Postplatz, Mohrenplatz und Feldli müssen deshalb temporär verschoben werden. Die Kantonsstrasse K 11 ist für den öV auch Richtung Süden befahrbar. Die Busabfahrtszeiten am Bahnhof Willisau bleiben deshalb unverändert.

Bewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

- Swiss Towers AG, Thurgauerstrasse 136, 8152 Opfikon, für den Antennenaustausch an der bestehenden Mobilfunkanlage (neu 5G-Technologie) auf dem Grundstück Nr. 892, Nebikerstrasse 46, GB Schötz
- Wicki-Frey Carmen und Stefan, Ohmstalerstrasse 52, 6247 Schötz, für den Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe auf dem Grundstück Nr. 3, Ohmstalerstrasse 52, GB Schötz

Sprechstunde Gemeindepräsidentin

Am **Mittwoch, 28. Juni 2023**, nimmt sich Gemeindepräsidentin Regula Lötscher-Walthert **zwischen 09.00 und 11.00 Uhr** gerne Zeit für ein persönliches Gespräch mit Mitbürgerinnen und Mitbürger. Voranmeldungen sind erwünscht - telefonisch unter 079 544 31 41 oder per E-Mail an regula.loetscher@schoetz.ch.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei



Im Juni ändern die Öffnungszeiten der **Gemeindeverwaltung** wie folgt:

Mittwoch, 7. Juni 2023

Gemeindeverwaltung schliesst um 16.00 Uhr

Fronleichnam, 8. Juni 2023

ganzer Tag **geschlossen**

Dienstag, 13. Juni 2023

Verwaltungsausflug - ganzer Tag **geschlossen**

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

Hundesteuer 2023

Die Gemeinden haben gemäss Bundesgesetz über das Halten von Hunden jedes Jahr bis zum 30. Juni ein Verzeichnis der in ihrem Gebiet gehaltenen Hunde zu erstellen. Für jeden Hund ist der Einwohnergemeinde eine Steuer von Fr. 120.00 / Hofhunde Fr. 40.00 und ausserhalb des Siedlungsgebietes Fr. 60.00 zu entrichten. Die jährlichen Hundesteuern werden im Juli von der Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.



Als Grundlage für die Rechnungsstellung 2023 gilt das Verzeichnis über die bezogene Hundesteuer des vergangenen Jahres sowie die nationale AMICUS-Datenbank. Wir bitten die Hundehalter*innen, Änderungen gegenüber dem Verzeichnis des vergangenen Jahres (neue Hundebesitzer*innen, Abgänge) der Finanzverwaltung bis zum 23. Juni 2023 zu melden (Tel. 041 984 01 16, E-Mail: finanzverwaltung@schoetz.ch).

Der erste Schritt zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Personen, welche noch nie Hundehalter*in waren, müssen sich erst durch die Gemeindeverwaltung ihres Wohnortes in der Amicus-Datenbank registrieren lassen. Erst wenn eine Person in der Amicus-Datenbank erfasst ist, kann ein Hund auf die / den Halter*in angemeldet werden. Für diese Erfassung ist die Finanzverwaltung Schötz zu kontaktieren. §7d Kant. Verordnung über das Halten von Hunden besagt zudem, dass Halter*innen, die einen Hund erwerben oder für länger als drei Monate übernehmen, der Finanzverwaltung Adress- und Besitzeränderungen innert zehn Tagen zu melden haben. Ebenso müssen sie den Tod eines Hundes melden.

Wir danken allen Hundehalter*innen für die wertvolle Mitarbeit. Besten Dank.

Finanzverwaltung Schötz

Abstimmung

Am Sonntag, **18. Juni 2023**, findet eine eidgenössische und kantonale Volksabstimmung statt. Es wird über folgende Vorlagen abgestimmt:

eidgenössische Volksabstimmungen:

- Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2022 über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen)
- Bundesgesetzes vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)
Änderung vom 16. Dezember 2022 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnung des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

kantonale Volksabstimmung:

- Ost- und Westumfahrung Flecken Beromünster

Urnenbürozeiten

Sonntag, **18. Juni 2023, 10.00 - 11.00 Uhr**, im Gemeindehaus Schötz.



Die briefliche Stimmabgabe ist per Post, Schalter oder Briefkasten der Gemeindekanzlei möglich.

Beachten Sie, dass die **Stimmabgabe per Post** rechtzeitig zu erfolgen hat. Die Post wird das Abstimmungskuvent ohne Briefmarke als **B-Post** an die Gemeindekanzlei zustellen. Daher ist das Kuvert spätestens am **13. Juni 2023** der Post zu übergeben.

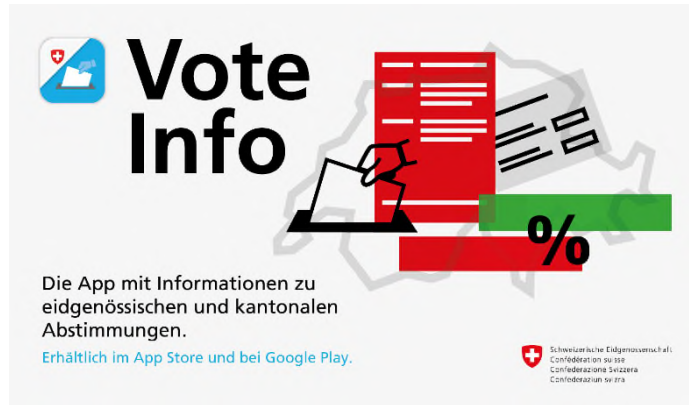
Die letzte Leerung des Briefkastens bei der Gemeindekanzlei erfolgt am **18. Juni 2023 um 11.00 Uhr**.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 13. Juni 2023 ihren politischen Wohnsitz in Schötz gesetzlich geregelt haben.

"VoteInfo" – App für Abstimmungsergebnisse


Mit der App "VoteInfo" erhalten Stimmberechtigte einen mobilen Zugang zu den offiziellen Informationen über eidgenössische und kantonale Abstimmungen. Auf dem Smartphone bietet die App nebst Abstimmungsergebnissen auch Erläuterungen zu allen nationalen und kantonalen Vorlagen. Diese sind bereits im Vorfeld abrufbar. An Abstimmungssonntagen stehen jeweils **ab 12.00 Uhr** in Echtzeit laufend aktualisierte Resultate aus allen Kantonen zur Verfügung. Die App wurde durch die Bundeskanzlei in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik und dem Kanton Zürich erarbeitet.



The graphic features the text "Vote Info" in a large, bold, black font. To the left is a blue icon of a smartphone with a white document on the screen. To the right is a stylized illustration of a ballot box with a hand dropping a ballot, a red bar chart, and a green bar chart with a percentage sign. The background is a light gray map of Switzerland.

Die App mit Informationen zu eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen.

[Erhältlich im App Store und bei Google Play.](#)

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bekämpfung invasiver Neophyten – helfen Sie mit!

Wir bekämpfen die invasiven Neophyten auch im Wald. Denn dort gehören Sie schon gar nicht hin.

In den Wäldern Buechwald, Nätteberg, Oeliwald und Chilchbrigwald finden Sie jeweils einen solchen Big Bag für die Entsorgung der invasiven Neophyten. Treffen Sie beim Spaziergang in einem dieser Wälder auf einen solchen Neophyten, reißen Sie sie samt Wurzel aus und werfen Sie sie in diesen Behälter. An den jeweiligen Standorten ist ein Merkblatt mit den häufigsten drei Pflanzen und genauere Infos.

Die Säcke sind lediglich für invasive Neophyten und **nicht für den restlichen Abfall.**

Bei Fragen informieren Sie sich bitte unter **www.neophyt.ch** oder wenden Sie sich an den Werkhof Schötz (Tel. 079 765 39 50).



Verschiebung Kehrichtabfuhr Ohmstal

Infolge eines Feiertages gibt es für die Kehrichtabfuhr im Ortsteil Ohmstal folgende Verschiebung:

Fronleichnam, 8. Juni 2023, wird verschoben auf Montag, 5. Juni 2023

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.



Papiersammlung Schötz



Am Samstag, 24. Juni 2023, findet die Papiersammlung, organisiert durch die Jungwacht Schötz, statt.

Wir bitten Sie, das Papier ab 07.30 Uhr gebündelt bereitzustellen.
Herzlichen Dank.

Haben Sie daran gedacht?

Ferienzeit - Reisezeit

Haben Sie daran gedacht? Die rechtzeitige Kontrolle der Gültigkeit Ihres Passes oder Ihrer Identitätskarte **vor den Ferien** erspart Ärger und zusätzliche Umtriebe.



Seit einigen Jahren ist das Passbüro des Kantons Luzern für das Ausstellen von Pässen und Identitätskarten für alle im Kanton wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer zuständig.

Der Pass oder die ID sind direkt beim kantonalen Passbüro Luzern zu beantragen. Die Bestellung kann telefonisch (041 228 59 90) oder per Internet (www.passbuero.lu.ch) erfolgen. Gleichzeitig wird ein Termin für die persönliche Vorsprache mit Fotoerfassung festgelegt.

Nach der persönlichen Vorsprache und Genehmigung des Antrages wird der Pass oder die ID innert maximal zwei Wochen mittels eingeschriebener Post ausgeliefert.

Die Gebühren sind direkt beim Passbüro zu bezahlen (bar, EC-Maestro, Postcard)

		Gültigkeit	Gebühren (inkl. Porto)
Identitätskarte ID23	Minderjährige	5 Jahre	35.--
	Erwachsene	10 Jahre	70.--
Pass CHP22	Minderjährige	5 Jahre	65.--
	Erwachsene	10 Jahre	145.--
Kombi (Pass und IDK)	Minderjährige	5 Jahre	78.--
	Erwachsene	10 Jahre	158.--
Provisorischer Pass (Notpass)	Minderjährige und Erwachsene	1 Reise	100.--

Pumptrack in Egolzwil

Der **Gemeinderat Egolzwil** freut sich sehr, dass es gelungen ist, den mobilen Pumptrack nach Egolzwil zu holen. Mit dem mobilen Pumptrack erhalten Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Möglichkeit, abseits vom Strassenverkehr das Vertrauen in den Umgang mit dem Scooter, Skateboard, den Inlineskates oder kleineren Fahrrädern zu erlangen. Aber auch Fortgeschrittene und Profis finden ein ideales Übungsgelände vor, um die Koordination und Kondition zu fördern. Selbst die Kleinsten können mit dem Laufrad ihre Runden drehen. Zudem wird der soziale Kontakt unter den verschiedenen Altersgruppen und Bevölkerungsschichten gefördert.

Die Anlage steht auch der Bevölkerung von Schötz vom 8. Juni bis am 9. Juli 2023 auf dem Schulhausplatz in Egolzwil zur Verfügung. Die genauen Öffnungszeiten sowie die wichtigen Informationen zur Benutzung der Anlage entnehmen Sie der separat gestalteten Seite. Damit diese «bewegte Zeit» allen in guter Erinnerung bleiben kann, ist es wichtig, aufeinander Rücksicht zu nehmen. Das betrifft einerseits die Benutzung der Anlage, damit Unfälle vermieden werden können – und andererseits sollen die direkten Nachbarn noch zu Ruhezeiten kommen. Ebenso soll der Schulhausplatz auch nach dieser Zeit so schön sein wie heute. Bitte beachten Sie deshalb die Öffnungszeiten und entsorgen sie den Abfall an der richtigen Stelle.

Noch ein paar Worte zum Thema Sicherheit: Die Anlage ist bfu-konform – und gilt als «Spielplatz». Deshalb sind die Eltern für ihre Kinder selbst verantwortlich, wenn sie die Anlage benützen. Wir empfehlen, v.a. kleinere Kinder auf den Schulhausplatz zu begleiten. Jeweils am Mittwochnachmittag zwischen 14.00 und 17.00 Uhr sind Erwachsene vor Ort, die das Spiel unterstützen. Sie tragen jedoch keine Verantwortung für die Kinder.

Für allfällige Fragen steht Ihnen Antoinette Wicki, Gemeinderätin Ressort Soziales und Gesundheit, gerne zur Verfügung (antoinette.wicki@egolzwil.ch).

Gemeinderat Egolzwil

Pumptrack-Anlage in Egolzwil

8. Juni – 9. Juli 2023



Öffnungszeiten

Montag – Freitag

Bis 16.00 Uhr ist die Benutzung der Anlage für Schulklassen reserviert.
Ab 16.00 – 22.00 Uhr ist die Anlage für alle, auch für externe Gäste geöffnet.

Samstag/Sonntag/Feiertage

Die Anlage darf von 10.00 – 22.00 Uhr benutzt werden.

Begleitete Öffnungszeiten

mittwochs jeweils von 14.00 – 17.00 Uhr

14. Juni durch das Eltern-Schuleforum, Egolzwil

21./28. Juni, 5. Juli durch JUNEWA (Jugendarbeit)

Am *Freitag, 23. Juni* von 20.00 – 22.00 Uhr wird der Betrieb ebenfalls begleitet durch JUNEWA.

Benutzungsregeln

- ✓ WIR NEHMEN RÜCKSICHT UND UNTERSTÜTZEN EINANDER!
- ✓ Wir tragen Sorge, damit die Anlage ohne Schäden zurückgegeben werden kann.
- ✓ Die Benutzung der Anlage ist grundsätzlich mit verschiedensten Geräten möglich: Scooter, Skateboard, Inlineskates...
- ✓ Das Fahren auf dem Pumptrack mit motorisierten Fahrzeugen (E-Bike, Mofa...) ist verboten. Es empfiehlt sich nicht, die Anlage mit grossen Velos zu befahren.
- ✓ Während der Benutzung gilt Helmpflicht.

Weitere Informationen

- ✓ Die Benutzung der Anlage geschieht auf eigene Verantwortung. Die Aufsichtspflicht für die Kinder in der Freizeit liegt bei den Eltern.
- ✓ Ein öffentliches WC steht zur Verfügung.
- ✓ Bitte Abfall richtig entsorgen.

Unkrautvertilger (Herbizide) im eigenen Garten – ist das erlaubt?

Mit dem Frühling erwacht die Natur und zeigt sich in voller Pracht. Es blüht und spriesst im Garten, an Wegrändern und Strassen, auf Wiesen, Kiesplätzen und Dächern sowie zwischen Pflastersteinen.

Nicht alles, was aus dem Boden schießt, ist beliebt. Folglich greifen Private häufig zu Herbiziden. Aber was ist eigentlich im eigenen Garten erlaubt und was nicht? Zum Schutz der Gewässer besteht seit 2001 in der Schweiz ein Herbizidverbot auf und an Strassen, Wegen, Plätzen, Terrassen und Dächern. Dasselbe gilt für die Gewässerräume, welche auch innerhalb der Bauzone ausgeschieden sind. Durch regelmässiges Jäten oder Zurückschneiden, der Verwendung von bodendeckenden Pflanzen oder mittels Hochdruckreiniger oder Abbrenngerät können Flächen von unerwünschten Pflanzen umweltfreundlich befreit werden.



Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Umweltberatung Luzern (www.umweltberatung-luzern.ch)

Schön aber unerwünscht – das einjährige Berufkraut

Es steht in voller Blüte. Das hübsche kleine Blümchen mit seiner weissen Blüte wird von vielen als einheimische Kamille gehegt und gepflegt. Meistens handelt es sich jedoch um das einjährige Berufkraut - ein invasiver Neophyt - eine Pflanze, die sich unkontrolliert vermehrt und die einheimische Flora und Fauna verdrängt.

Das Berufkraut breitet sich im Siedlungsraum stark aus und blüht von Juni bis Oktober. Bestände sollten, falls möglich, vor der Versammlung ausgerissen und im Abfall entsorgt werden. Ein regelmässig tiefer Schnitt vor der Blüte hilft, den Bestand zu schwächen. Bei sehr grossen Mengen können bei der Gemeinde Neophytensäcke bezogen werden.

Falls Sie nicht sicher sind, um welche Pflanze es sich bei Ihnen im Garten handelt, dürfen Sie sich gerne bei der Umweltberatung in Luzern (041 412 32 32, info@umweltberatungluzern.ch) melden.



Ablenkung im Strassenverkehr – so bleiben Sie fokussiert

Ablenkung und Unaufmerksamkeit sind die häufigsten Unfallursachen im Strassenverkehr. «Hände weg von Handy, Navi und Co.» lautet deshalb die Devise – egal ob am Steuer, zu Fuss oder auf dem Velo und E-Bike.

Die wichtigsten Tipps

- Multitasking vermeiden
- Handy in der Tasche lassen
- Verkehr im Blick behalten
- Navi im Auto vor der Fahrt programmieren
- Wer während der Fahrt etwas Wichtiges erledigen muss: kurz anhalten



Jedes Jahr gibt es rund 1100 Schwerverletzte und 50 Getötete bei Unfällen, die auf Ablenkung und Unaufmerksamkeit zurückzuführen sind. Während der Fahrt kann uns vieles ablenken: Handy, Navi, Radio oder auch das Greifen nach Gegenständen.

Wer abgelenkt ist, braucht länger, um auf eine Gefahr zu reagieren. Multitasking gilt es deshalb zu vermeiden. Besonders das Smartphone gehört in die Tasche, wenn man unterwegs ist. Und das Navi lässt sich auch vor der Fahrt programmieren.

Wer zusätzlich den Verkehr immer aufmerksam beobachtet, kann noch schneller reagieren. Und gibt es trotzdem mal etwas Wichtiges zu erledigen: kurz anhalten.

Übrigens: Aufmerksamkeit lohnt sich für alle Verkehrsteilnehmenden. Das Smartphone lenkt auch auf dem Velo, E-Bike, Töff oder zu Fuss ab.

Mehr zum Thema gibts auf bfu.ch/ablenkung.



**Der bfu-Sicherheitsdelegierte
der Gemeinde Schötz**

Guido Iten, Gemeinderat



Giftsammlungen im Kanton Luzern

Entrümpeln Sie Ihren Hobbyraum und Keller und bringen Sie giftige Stoffe zurück.

Giftsammlungen 2023

Gemeinde	Wann	Zeit	Wo
Meggen	06.05.2023	08:30-11:30	Werkhof, Bahnhofstrasse 1
Triengen	13.05.2023	09:00-12:00	Werkhof/FW-Magazin, Kleinfeldstr. 2
Malters	26.08.2023	09:00-12:00	Landi Pilatus, Mettlenmatte 1

Giftsammlungen 2024

Gemeinde	Wann	Zeit	Wo
Entlebuch	27.04.2024	09:00-12:00	Entsorgungsstelle Zwischenwassern
Schötz	08.06.2024	09:00-12:00	Öffentl. Sammelstelle, Luzernerstr. 66
Rothenburg	26.10.2024	09:00-12:00	Ökihof Ölberg, Bertiswilstrasse 55

Wichtige Hinweise:

- Giftabfälle - falls möglich - in Originalverpackung mitbringen.
- Giftabfälle immer persönlich an das zuständige Personal übergeben.
- Giftstoffe in keinem Fall vor die geschlossene Sammelstelle stellen. Die widerrechtliche Lagerung und Entsorgung ist gemäss Art. 61 USG strafbar.
- Giftabfälle nicht mischen.

Welche Haushaltchemikalien werden angenommen?

Chemikalienabfälle aus dem privaten Haushaltbereich, wie z.B.:

Farben	Insektizide	Reinigungsmittel
Lacke	Pestizide	Ablaufreiniger
Verdünner	Fungizide	Fleckenentferner
Klebstoffe	Duftöle	Medikamente
Lösungsmittel	Entkalkungsmittel	Dünger
Quecksilber-Thermometer	Holzschutzmittel	Kosmetika, usw.

Welche Abfälle werden NICHT angenommen?

Hausmüll	Pneus	radioaktive Stoffe
Sperrgut	Munition	Neonröhren
Batterien	Sprengstoff	Elektroschrott

Abfälle aus Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft werden nicht angenommen.

Beachten Sie dazu unser Merkblatt [Wer nimmt was](#) an und insbesondere auch den Abfallkalender Ihrer Wohngemeinde.